

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag 26.02.2015** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	E
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	E	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	E
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	E	ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika, Stelzhamerstr. 13	X
ÖVP	GR-Ers. Leßlthumer Johannes, Pollheimerstr. 5	E	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	X
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E	Grüne	GR-Ers. Strasser Josef, Auweidenholz 5	E
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	X	Grüne	GR-Ers. Scholl Daniel, Hueb bei Manzing 5	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Rabeder Josef

Der Schriftführer: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht

schriftlich am 18., 23., 25. und 26.02.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18. Februar 2015 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Nachtrags-Voranschlages für das FJ 2014
2. BH. Grieskirchen, Prüfbericht über die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013
3. FF. Ritzing; Ansuchen um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges
4. Standplatz für den Würstelstand in Weidenholz; Kündigung und Neuverpachtung
5. Markus Pillinger, Marktplatz 6; Anpassung des Pachtvertrages für den Parkplatz in der Jägergasse
6. Martin Christian, Weidenholz 1; Anpassung der Pachtvereinbarung für das Badebuffet
7. Amtsgebäude Waizenkirchen; Auftragsvergabe des Sonnenschutzes
8. Bebauungsplan Nr. 12 „Webereistraße“ - Aufhebung; Beschlussfassung
9. Bebauungsplan Nr. 39 „B-Waizenkirchen Ost“ – Erstellung; Einleitung des Verfahrens
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.08 „Am Mitterfeld“; Beschlussfassung
11. Verlangen der SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion auf Aufnahme folgenden TOP gem. § 46, Abs. 2 OÖ. GemO: Resolution – TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde Waizenkirchen
12. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Nachtrags- Voranschlages für das FJ 2014

GR. Wolfgang Kriegner berichtet:

Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Die Überprüfung ergab, dass der Nachtragsvoranschlag 2014 den oben angeführten Budgetansätzen entspricht.

Der Nachtragsvoranschlag 2014 zeigt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 9.222.200 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis.

Betrachtet man das reine Jahresergebnis, so erwirtschaftete die Gemeinde einen Überschuss von 202.900 Euro. Dieser vorläufige Überschuss des ordentlichen Haushalts 2014 wird dem außerordentlichen Vorhaben „Amtsgebäudesanierung“ zugeführt, sodass schlussendlich der ordentliche Haushalt ausgeglichen wird.

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013

GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 19.03.2013 und 20.03.2014 beschlossenen Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. einer Prüfung unterzogen. Die Rechnungsabschlüsse wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt 2012 schloss bei Einnahmen von 8.536.440,88 Euro und Ausgaben von 8.536.440,88 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Dieses Ergebnis beinhaltet auch den Überschuss aus dem Jahr 2011 in der Höhe von 43.639,64 Euro.

Der ordentliche Haushalt 2013 schloss bei Einnahmen von 8.845.244,48 Euro und Ausgaben von 8.845.244,48 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde noch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 380.239 Euro tätigen und rd. 24.081 Euro zu den Rücklagen zuführen. Der rechnerische Jahresüberschuss 2013 wäre damit mit rd. 404.320 Euro gegeben.

Die wesentlichsten Einnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	VA 2014
Gemeindeabgaben	806.980	860.738	918.985	882.600
Ertragsanteile	2.631.510	2.672.002	2.741.834	2.826.900
Strukturhilfe/§ 21 FAG	146.049	145.129	141.566	144.200
Summe Steuerkraft	3.584.539	3.677.869	3.802.385	3.853.700
Gemeindeabgaben in %	22,5	23,4	24,2	22,9

Rücklagen:

Am Ende des Finanzjahres 2013 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in der Höhe von rd. 404.170,00 Euro (*abgeändert laut unten angeführter Tabelle und nach Rücksprache mit Hr. Walter Wittinghofer BH Grieskirchen*), die sich wie folgt zusammensetzen:

Rücklagenart	2012	2013
Betriebsmittelrücklage	1.620 Euro	1.736 Euro
Rücklage Altenheim	361.761 Euro	373.767 Euro
Rücklage Essen auf Räder	16.718 Euro	19.166 Euro
Rücklage Abfallwirtschaft	0 Euro	9.500 Euro
Gesamtsumme:	380.098 Euro	404.170 Euro

Der Rücklagenstand konnte im Jahr 2013 um rd. 24.000 Euro erhöht werden.

Fremdfinanzierungen:

Am Ende des Finanzjahres 2012 bzw. 2013 setzte sich der Darlehensstand bei der Gemeinde und die ausgelagerten Schuldaufnahmen wie folgt zusammen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende 2012	Schuldenstand Ende 2013
Schuldendienst mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	308.421,28	219.794,79
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	7.670.251,07	8.271.512,31
Einwohner (GR-Wahl 2009)	3.699	3.699
Schulden je Einwohner	2.157	2.295
Haftungen (KG, RHV, etc.)	1.834.603,16	1.761.144,88
Leasing, Sonstige	343.7720	88.240,00
Gesamtschulden je Einwohner	2.653	2.772
Schulden derzeit nicht belastend (eigene und für andere Gebietskörperschaften)	554.119,67	328.763,94

Am Ende des Rechnungsjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand (ohne rd. 328.764 Euro Investitionsdarlehen des Landes) von rd. 10,252.452 bzw. 2.772 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rd. 2.200 Euro je Einwohner liegt.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rd. 497.697 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätenzuschüsse von rd. 164.912 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 332.785 Euro verblieb.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

Finanzjahr	211	2012	2013	VA 2014
Personalausgaben	2.806.858	3.031.821	3.047.874	3.031.700
Pensionen	150.622	155.493	152.308	149.100
Summe Personalkosten	2.957.480	3.187.314	3.200.181	3.180.800
% der ord. Einnahmen	36,18	37,53	36,18	36,60

Die oben angeführte Tabelle sind auch die Personalaufwendungen des Altenheims enthalten. Diese betragen im Jahr 2013 rd. 2.120.943 Euro. Die Differenz auf die Gesamtpersonalaufwendungen in der Höhe von 1.079.238 Euro entfällt auf die Personalaufwendungen der Gemeinde.

Öffentliche Einrichtungen:

Bereich	2012		2013	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Abfallbeseitigung	13.150	0	9.355	0
Wasserversorgung	30.101	0	35.2150	0
Abwasserbeseitigung	184.523	0	200.229	0
Kindergarten	0	148.757	0	147.326
Freibad	0	79.559	0	89.154
Schülerhort	2.706	0	0	11.088

Beim Freibad wird jährlich ein hoher Abgang erwirtschaftet. Durch geeignete Maßnahmen wäre der jährliche Abgang zu reduzieren.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt standen Einnahmen von 2.126.082,10 Euro Ausgaben in der gleichen Höhe gegenüber. Somit errechnet sich bei insgesamt 19 Vorhaben ein ausgeglichenes Ergebnis.

Schlussbemerkung:

Die Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Debatte

GR Obermayr bemerkt, dass die Grünen Fraktion bereits in der letzten Sitzung festgestellt hat, dass die öffentliche Hand ein wesentlicher Treiber der Inflation ist. Dies zeigt sich ganz eindeutig anhand des Überschusses im Nachtragsvoranschlag bei der Wasser- und Abwasserentsorgung. Er erinnert, dass die Grüne-Fraktion in der letzten Sitzung nur vorbehaltlich beim Voranschlag für das Jahr 2015 mitgestimmt hat und gleichzeitig darum gebeten hat, die Gebührenerhöhungen zu überdenken. Nachdem bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung ein Überschuss erzielt werden kann, äußert GR Obermayr, dass sich die Grünen-Fraktion daher für das Finanzjahr 2016 stark gegen eine Gebührenerhöhung einsetzen wird.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass die neue Enteisungsanlage 500.000 € kosten wird. Diese Kosten werden unter anderem aus dem Überschuss der Wasserversorgung finanziert. Wäre ein solcher Überschuss nicht vorhanden, müsste ein Darlehen aufgenommen werden. Er weist darauf hin, dass die Aufnahme eines Darlehens, ohne auf die Rücklagen zurückzugreifen, eher der Devise des Bundes entspricht, jedoch nicht des Landes Oö oder der Gemeinden. Sogar das Land Oö. verweist darauf, dass nach Möglichkeiten eigene Ressourcen verwendet werden sollten, bevor hierfür ein Darlehen aufgenommen wird. Der Bürgermeister äußert, dass durch jedes aufzunehmende Darlehen automatisch die Banken mitfinanziert werden und dies auch nicht der Sinn von solchen Investitionen sein sollte. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass ein Gebührenstopp erst in Erwägung gezogen werden kann, wenn keine größeren Projekte bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung anstehen. Weiters fügt Bürgermeister Degeneve an, dass momentan ein Überschuss von 60.000 € im Voranschlag veranschlagt wurde. Es ist daher für die Enteisungsanlage trotzdem die Aufnahme eines Darlehens notwendig.

GR Reichert bemerkt, dass es bisher für jedes Projekt Zuschüsse vom Land Oö. gab und somit die Enteisungsanlage nicht nur von der Gemeinde zu finanzieren sein wird.

Bürgermeister Degeneve erwidert GR Reichert, dass max. 50 % mitfinanziert werden vom Land Oö. Es würden somit noch immer 50 % von der Gemeinde selbst zu finanzieren sein, die sich nicht durch den Überschuss alleine decken ließen.

GR Obermayr äußert, dass die restlich aufzunehmenden Kosten innerhalb von vier Jahren wieder zurückbezahlt wären, dies ist für einen Wirtschaftsbetrieb ein unrealistischer Zeitraum.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass dies ein kurzfristiges Denken ist. Es können die Gebühren nur dann gesenkt werden oder nicht erhöht werden, wenn in nächster Zeit keine größeren Projekte anstehen. Er äußert, dass sich die Vorgehensweise der Grünen-Fraktion nach Wahlpopulismus anhört, da ein finanzielles Verantwortungsbewusstsein anders aussieht.

GR Obermayr bemerkt, dass in diesem Zeitraum, in dem der Überschuss erwirtschaftet wurde, ebenso Investitionen getätigt wurden. Es gibt daher auch Zeiträume in denen keine Investitionen zu tätigen sind.

Dazu erklärt ihm der Bürgermeister, dass erst etwas verschenkt werden kann, wenn man dies besitzt und nicht bevor Investitionen anstehen.

GR Reichert erkundigt sich, ob die Erneuerung der Wasser- und Abwasserrohre im Zuge der Marktplatzsanierung auch aus dem Budget der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu finanzieren ist.

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass alle Sanierungen der Wasserleitungen oder Kanalleitungen, die hohe Kosten verursachen, aus diesem Budget finanziert werden müssen. Bei der Sanierung der Leitungen am Marktplatz ergibt sich somit durchaus eine Synergie durch die Marktplatzgestaltung. Alleine für die Kanalsanierung wurden Kosten von 2,2 Mio € veranschlagt, die die Gemeinde großteils mittels Darlehens zu finanzieren gehabt hätte. Durch die vorhandenen Rücklagen konnte bisher auf die Zuzählung von ca. einer halben Mio. Euro Darlehen verzichtet werden.

Amtsleiter Rabeder fügt hinzu, dass für die Wasserver- und Abwasserentsorgung jährlich eine Gebührenkalkulation an die Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden muss. Dies ist ein Bestandteil des Voranschlages. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung wird zwar ausgabendeckend geführt, jedoch nicht kostendeckend. Er erklärt, dass bei einer Kostendeckung die AFA mit eingerechnet wird und der Anteil der Afa bzw. der Rückstellungen wieder für die Refinanzierung dieser Projekte herangezogen werden können. Die Gemeinde ist dahingehend genauso wirtschaftlich zu führen, wie ein anderer Betrieb. Nur durch die geringe Darlehensaufnahme ist es möglich die Gebühren moderat zu kalkulieren. Die Gemeinde Waizenkirchen liegt daher mit den Gebühren beim Durchschnitt aller oberösterreichischen Gemeinden.

GR Reichert spricht an, dass vor einigen Jahren, die Gemeinde Waizenkirchen drei Jahre hintereinander einen Abgang erzielte. Daraufhin wurde die Dachabwassergebühr eingeführt, die nur für Abgangsgemeinden in Oberösterreich eingeführt wurde. Er bemerkt, dass er dies bis heute als Ungleichbehandlung empfindet, da es noch immer für 60 % der Oö. Gemeinden gilt, obwohl sie keine Abgangsgemeinde mehr sind.

Bürgermeister Degeneve erklärt GR Reichert, dass sich jeder Grundstückseigentümer selbst um die Beseitigung seiner Oberflächenwässer zu kümmern hat. Falls kein Regenwasserkanal von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, muss die eigene Entsorgung wasserrechtlich bewilligt werden. Für diese Bewilligung werden etliche Vorschriften auferlegt, die den Grundstückseigentümer viel Kopfzerbrechen verursachen, besonders auch in finanzieller Hinsicht. Bürgermeister Degeneve nennt einige Beispiele, die aufgrund des Ärgers die Dachabwassergebühr gerne bezahlen würden. In Waizenkirchen müssen jedoch nur jene Dachabwassergebühr bezahlen, denen von der Gemeinde ein Regenwasserkanal zur Verfügung gestellt wird. Mit diesen Einnahmen werden laufend Regenentlastungsbecken, wie zum Beispiel in Hausleiten, von der Gemeinde hergestellt. Bei den wasserrechtlichen Verhandlungen zeigt sich, dass die Grundeigentümer, die selbst für die Entsorgung der Dachabwässer verantwortlich sind, lieber an eine gemeindeeigene Regenabwasserleitung angeschlossen wären und jährlich 60 € bezahlen, anstatt den großen finanziellen Aufwand der eigenen Beseitigung auf sich zu nehmen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) der TO.: FF. Ritzing; Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Freiwillige Feuerwehr Ritzing hat ein KLF-A, Bj. 1991 im Einsatz und hat nun mit Schreiben vom 23.1.2015 um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Ersatzanschaffung des Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb ab dem Finanzjahr 2017 angesucht.

Die Kosten für die Ersatzanschaffung belaufen sich auf rund € 120.000,--, dazu wird rechtzeitig auch beim Landesfeuerwehrkommando um Förderung angesucht.

Damit für die Ersatzanschaffung auch die erforderlichen Finanzierungsgespräche mit dem Land OÖ. geführt werden können und auch die Gemeinde das Vorhaben in ihre Budgetplanung aufnehmen kann, ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bereits jetzt zu fassen.

Da für KLF-A eine Einsatzdauer von 25 Jahren vorgesehen ist, ist eine Auslieferung vor 2017/18 eher nicht zu erwarten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.2.2015 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Ersatzanschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Ritzing ab dem Finanzjahr 2017 wird grundsätzlich zugestimmt und Landesfeuerwehrverband und Land Oberösterreich um die Gewährung der erforderlichen Finanzierungsmittel ersucht.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Standplatz für den Würstelstand in Weidenholz; Kündigung und Neuverpachtung

a) Kündigung

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Pauline Krenmayr hat von der Marktgemeinde Waizenkirchen mit Pachtvertrag vom 25.6.1996 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 667, EZ. 161, KG. Weidenholz gepachtet und darauf einen Würstelstand betrieben.

Da sie voraussichtlich ab Mai die Alterspension erhält, hat sie mit Schreiben vom 14.1.2015 den Pachtvertrag per 31.5.2015 gekündigt und wird sie den Würstelstand an Frau Michaela Riegl aus Gallsbach verkaufen. Sie ersucht auch gleichzeitig, das Pachtverhältnis ab 1.6.2015 auf Frau Riegl zu übertragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.2.2015 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kündigung vom 14.1.2015 von Frau Pauline Krenmayr, Röckendorferholz 16, 4730 Waizenkirchen für den Standplatz des Würstelstandes in Weidenholz per 31.5.2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Neuverpachtung

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Pauline Krenmayr hat mit Schreiben vom 14.1.2015 den Pachtvertrag vom 25.6.1996 mit der Marktgemeinde Waizenkirchen über die Teilfläche des Grundstückes Nr. 667, EZ. 161, KG. Weidenholz zum Betrieb eines Würstelstandes gekündigt und wird sie den Würstelstand an Frau Michaela Riegl, 4713 Gallspach, Weinbergweg 16 verkaufen. Frau Riegl hat um Abschluss eines neuen Pachtvertrages für die Standfläche des Würstelstandes ab 1.6.2015 zu den gleichen Konditionen ersucht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.2.2015 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3** einerseits und **Frau Michaela Riegl, 4713 Gallspach, Weinbergweg 16** andererseits wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet und Frau Michaela Riegl pachtet eine Teilfläche aus der Grundparzelle Nr. 667, EZ 161, KG. Weidenholz im Ausmaß von ca. 60 m² für den Betrieb eines Würstelstandes bis zu höchstens 20 Verabreichungsplätzen nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen.

2.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Juni 2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei hat das Recht, den Vertrag halbjährlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung muss mittels eingeschriebenen Brief erfolgen.

Nach Ablauf des Pachtverhältnisses ist die Pächterin verpflichtet, die Pachtfläche im ursprünglichen Zustand an die Verpächterin zurückzustellen, außer es wird eine anderweitige Vereinbarung getroffen.

3.

Als Pachtzins werden jährlich € 300,-- exkl. MWSt., zahlbar jährlich bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres, vereinbart.

Der Pachtzins ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert, so wie dieser monatlich vom Statistischen Zentralamt in Wien verlautbart wird. Die Berechnung der Wertsicherung er-

folgt jeweils mit der Indexziffer des VPI 2010 für den Monat Mai eines jeden Jahres, ausgehend von der Indexziffer des Monats Mai 2015.

4.

Die Pächterin verpflichtet sich, den Würstelstand nur an Werktagen mit einer Öffnungszeit bis längstens 19.00 Uhr bzw. in den Monaten Mai, Juni, Juli, August bis längstens 20.00 Uhr zu betreiben.

Der Gastgartenbetrieb im Sommer ist so auszurichten, dass die Zufahrt zum Freibad in voller Breite erhalten bleibt.

5.

Allfällige Kosten und Gebühren dieses Pachtvertrages hat die Pächterin zu tragen.

6.

Beide Vertragsteile verzichten auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über der Hälfte des wahren Wertes.

7.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei das Original für die Marktgemeinde Waizenkirchen und die Gleichschrift für Frau Michaela Riegl bestimmt ist.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 26.2.2015

Waizenkirchen, am

Für die Marktgemeinde Waizenkirchen:

Die Pächterin:

.....

Debatte:

GR Ehrengrubner erkundigt sich, ob der Pachtzins in Höhe von 300 € monatlich oder jährlich zu leisten ist.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass der Pachtzins in Höhe von 300 € jährlich vorgeschrieben wird.

GR Ehrengrubner ist der Meinung, dass der Pachtzins mit 300 € jährlich für 60 m² etwas zu gering ist. Er stellt fest, dass das Verhältnis der Pachtzinse für gewerbliche Vermietungen sehr unterschiedlich ist.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass dieser Pachtvertrag genauso, wie bei seiner Vorbesitzerin, übernommen wurde. Der Pachtzins wurde damals in dieser Höhe, indexgesichert, festgelegt. Außerdem befindet sich die Imbissstube auf keiner befestigten Fläche.

GR Ehrengrubber weist darauf hin, dass in diesem Fall für 4,50 €/m² jährlich eine Fläche mit Parkplätzen und hergestellter Infrastruktur verpachtet wird. Es wäre angemessen den Pachtzins auf einen ortsüblichen Preis anzupassen, um eventuelle Konflikte wegen Ungerechtigkeit aus dem Weg zu gehen. Diese Angelegenheit müsste zukünftig in einem Ausschuss besprochen werden, um solche Konditionen auszudiskutieren.

Der Bürgermeister erwidert, dass der Vertrag in diesem Sinne in der letzten Gemeindevorstandssitzung vorberaten wurde und auch mit den neuen Besitzern zu diesen Konditionen besprochen wurde. Es ist daher bereits schwierig diesen so schnell abzuändern.

Weiters führt GR Ehrengrubber an, dass diese Fläche von 60 m² vier Parkplätzen entsprechen würde. Ein Geschäftslokal im Marktbereich, das die erforderlichen Parkplätze nicht zur Verfügung stellen kann, hat hier ebenso einen Beitrag an die Gemeinde zu entrichten. Dieser Beitrag ist beträchtlich höher als der der jährliche Pachtzins für 60 m².

GVM Auinger fügt hinzu, dass bezugnehmend auf den nächsten Tagesordnungspunkt, die Gemeinde für 4 Parkplätze 240 €/Jahr Pachtzins bezahlt.

Weiters bemerkt GR Obermayr, dass sich die Gemeinde im Zusammenhang mit der Neuverpachtung der Imbissstube über das gesamte Erscheinungsbild Gedanken machen könnte. Ein neues Konzept, das die alte Bushaltestelle, den kahlen Parkplatz und die Hütte, die kein Schmuckstück ist, schöner gestaltet.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass die Bushaltestelle mit Parkplatz eine Standardausführung ist, dies jedoch nicht sonderlich stört, da es nicht direkt im Zentrum von Waizenkirchen ist. Außerdem befindet sich der Würstelstand bereits seit Jahren auf diesem Standort und es hat sich noch niemand darüber beschwert.

GR Mair erkundigt sich, ob der Pachtzins die Betriebskosten beinhaltet.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass dies nur die Miete für die Grundstücksfläche beinhaltet.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Markus Pillinger, Marktplatz 6; Anpassung des Pachtvertrages für den Parkplatz in der Jänergasse

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Markus Pillinger hat mit Schreiben vom 30.12.2014 den Pachtvertrag für den Parkplatz in der Jänergasse gekündigt.

Daraufhin hat GVM. Auinger mit ihm Kontakt aufgenommen und konnte er eine Pachtvertragsverlängerung mit folgenden Konditionen ausverhandeln:

- Pachtzinserhöhung von derzeit € 788,-- auf € 1.200,-- pro Jahr
- unbestimmte Laufzeit mit halbjährlicher Kündigungsfrist

Die sonstigen Bedingungen des Pachtvertrages vom 20.1.1997 bleiben aufrecht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.2.2015 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen Herrn **Markus Pillinger, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 6** als Verpächter einerseits und **der Marktgemeinde Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3** als Pächterin andererseits wie folgt:

1.

Gegenstand des Vertrages ist die im beiliegenden Lageplan gelb schraffierte Teilfläche im Ausmaß von ca. 360 m² aus den im Eigentum von Herrn Markus Pillinger befindlichen Grundstücken Parz.Nr. 126 und .54, KG. Waizenkirchen, welche als von der Pächterin als öffentlicher Parkplatz genutzt werden soll. Auf der Fläche sind bereits asphaltierte Parkplätze errichtet.

2.

Herr Markus Pillinger verpachtet und die Marktgemeinde Waizenkirchen pachtet den im Punkt 1. bezeichneten Pachtgegenstand zum jährlichen Pachtzins von € 1.200,-- zuzügl. USt.

Zuzüglich leistet die Pächterin die jeweils anteilige Grundsteuer für das gegenständliche Pachtgrundstück, das sind derzeit € 101,74 jährlich. Außerdem wird von der Pächterin das Mähen der nicht als Parkplatz genutzten Restfläche des Grundstückes Nr. 126, KG. Waizenkirchen übernommen.

Der Pachtzins ist jährlich jeweils bis zum 15.7. für das laufende Jahr fällig. Der fällige Betrag ist auf das Konto bei der Sparkasse Waizenkirchen IBAN AT10 2033 0018 0000 1602 spesenfrei und ohne Abzug allfälliger Gegenforderungen einzuzahlen.

Der Pachtzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010, wobei als Ausgangswert der VPI 2010 für den Monat Mai 2015 herangezogen wird. Die Wertfortschreibung hat jährlich mit dem jeweils verlautbarten Indexwert für den Monat Mai zu erfolgen.

3.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Juli 2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.

4.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Grundstück von der Pächterin in jenem Zustand zurückzugeben, in dem es sich zur Zeit der Übernahme im Jahre 1997 durch die Marktgemeinde befunden hat, sofern nicht vorher eine andere einvernehmliche Lösung getroffen wird.

5.

Beide Vertragsteile verzichten auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über der Hälfte des wahren Wertes.

Änderungen dieses Vertrages oder seiner Teile bedürfen der Schriftform.

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Gebühren und allfällige sonstige Kosten trägt die Pächterin.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 26.2.2015

Waizenkirchen, am

Für die Marktgemeinde Waizenkirchen
als Pächterin:

Der Verpächter:

.....

Debatte:

GR Ehrengrubner fragt an, wie viel Aufwand die Mäharbeiten und Schneeräumarbeiten für die Bauhofmitarbeiter sind, da dies ebenso Kosten für die Gemeinde sind, die in dem Pachtvertrag nicht berücksichtigt werden.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass der Räumungsaufwand rein im Interesse der Gemeinde liegt, da es öffentliche Parkplätze sind. Der Aufwand für die Mäharbeiten beträgt ungefähr eine halbe Stunde im Monat.

GR Ehrengrubner bemerkt, dass dies nicht die einzige Fläche für Parkplätze in Waizenkirchen wäre. Es hat jedoch für ihn den Anschein, als ob Herr Pillinger die Situation ausgenutzt hat, da die Gemeinde momentan auf die Parkplätze angewiesen ist.

GVM Wagner entgegnet, dass sich der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung mit der Erhöhung des Pachtzinses ebenso auseinandergesetzt hat, da es eine Erhöhung im Ausmaß von 30 % war. Im Vergleich zu anderen Mietpreisen für Parkplätze ist dieser jedoch noch angemessen.

Weiters spricht GR Ehrengrubner an, dass die Relationen zwischen dem Pachtzins vom vorhergehenden Tagesordnungspunkt und diesem an sich nicht gegeben ist.

Amtsleiter Rabeder äußert, dass es als Alternative nur die Errichtung eines neuen Parkplatzes gäbe, bei dem Kosten von mindestens 50 €/m² entstehen würden, da ist der Grundkaufpreis noch nicht inbegriffen. Es erscheinen daher die 3,33 €/m² pro Jahr aufgerechnet als nicht viel.

Weiters gibt GR Ehrengrubner zu bedenken, dass es bei einer halbjährlichen Kündigungsfrist leicht möglich sein könnte, dass Herr Pillinger nochmals einen höheren Pachtzins fordert, dem die Gemeinde nicht mehr einwilligen kann. Wenn die Gemeinde selbst Parkplätze errichten würde, besteht keine Gefahr mehr diese zu verlieren.

Der Bürgermeister bestätigt GR Ehrengrubner, dass der Pachtvertrag durchaus jederzeit von Herrn Pillinger gekündigt werden kann und die Gemeinde keine Parkplätze mehr hätte. Dies brachte ihn

daher auf die Spekulation andere Parkplatzflächen zu suchen. Hierzu möchte er sich jedoch noch nicht konkret äußern, da noch nichts fixiert ist.

GVM Auinger bemerkt, dass die ursprüngliche Forderung von Herrn Pillinger viel höher gewesen wäre, da in anderen Gemeinden ein viel höherer Pachtzins für Parkplätze verlangt wird. Dies war für Herrn Pillinger nur der Anstoß einen höheren Pachtzins zu verlangen.

Ers-GR. Scholl erkundigt sich, ob man als Gemeinde eine Obergrenze festgelegt hat, da bei einer halbjährlichen Kündigung noch viel Potential für Herrn Pillinger darin steckt.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass der Grundeigentümer auch Entscheidungsrecht bei solchen Verträgen besitzt und die meistens zu seinen Gunsten ausfällt. Er erklärt daher, dass es momentan nur schwer möglich ist, die Parkfläche zu kündigen seitens der Gemeinde, welche die einzige Alternative gewesen wäre, da keine Ersatzfläche vorhanden ist. Bürgermeister Degeneve betont daher nochmals, dass er sich bereits nach anderen Parkplatzflächen umsieht, um nicht mehr länger abhängig zu sein.

GR Helmhart fragt an, wer die Kosten für die Asphaltierung der Pillingerparkplätze zu tragen hatte.

Der Bürgermeister erörtert, dass die Kosten die Gemeinde zu tragen hatte. Es wären ebenso die Kosten für einen Rückbau des Parkplatzes von der Gemeinde zu übernehmen, sollte der Pachtvertrag gekündigt werden und Herr Pillinger den ursprünglichen Zustand verlangen. Dies ist jedoch die übliche Vorgehensweise bei einem Pachtvertrag und auch damals beim ursprünglichen Pachtvertrag so vom Gemeinderat beschlossen worden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Martin Christian, Weidenholz 1; Anpassung der Pachtvereinbarung für das Badebuffet

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Martin Christian hat mit Schreiben vom 5.1.2015 um Anpassung der Pachtvereinbarung für das Badebuffet ersucht, da für ihn die Situation aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr tragbar ist. In erster Linie ist der an den Kartenverkauf gebundene Pachtzins (7 % der Karteneinnahmen) für ihn zu hoch. Da die Buffeträumlichkeiten auch baulich adaptiert werden müssen, sieht er sich in der derzeitigen Situation nicht mehr in der Lage das Buffet zu diesen Bedingungen weiterzuführen.

Erhebungen in anderen Gemeinden, die ein Badebuffet verpachtet haben, ergaben sehr unterschiedliche Ergebnisse. Eine direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Auslastung und der Nebenleistungen aber nicht möglich.

In einem Verhandlungsgespräch hat Herr Christian angeboten, eine Jahrespauschale von € 700,-- exkl. USt. bezahlen zu wollen, dazu kommt der Reinigungsaufwand für die WC-Anlagen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.2.2015 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen als Verpächterin, im Nachstehenden kurz „Verpächterin“ genannt, einerseits und Herrn Martin CHRISTIAN, 4730 Waizenkirchen, Weidenholz 2, als Pächter, im Nachstehenden kurz „Pächter“ genannt, andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet an Herrn Martin Christian das Badebuffet beim Freibad Waizenkirchen mit der Beschränkung der Betriebszeit von 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres.

Mit der Verpachtung dieses Badebuffets räumt die Verpächterin dem Pächter das Recht zur Führung dieses Buffets – vorbehaltlich der gewerberechtlichen Befugnisse – ein.

Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

II.

Der Pächter verpflichtet sich, die für einen Buffetbetrieb üblichen Speisen und Getränke zum ortsüblichen Preis abzugeben.

III.

Dem Pächter stehen zur Ausübung des an sie verpachteten Buffetbetriebes die im Freibad vorhandenen Räumlichkeiten, wie Schankraum und Lagerraum und befestigte Terrassenfläche zur Verfügung.

Die zur Ausübung des Buffetbetriebes notwendige Schank- und Küchenausrüstung sowie sonstige Einrichtungsgegenstände werden vom Pächter beigestellt.

Im Schankraum und auf der Terrasse sind vom Pächter ausreichend Tische und Stühle und gegebenenfalls Sonnenschirme aufzustellen.

IV.

Als Pachtentgelt für die gesamte Badesaison wird mit dem Pächter eine Pauschale von € 700,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart.

Dieses Pachtentgelt ist durch den Pächter bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten.

Der Pachtzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010, wobei als Ausgangswert der VPI 2010 für den Monat Mai 2015 herangezogen wird. Die Wertfortschreibung hat jährlich mit dem jeweils verlautbarten Indexwert für den Monat Mai zu erfolgen.

V.

Die für den Buffetbetrieb auflaufenden Stromkosten hat der Pächter zu tragen. Ein eigener Stromzähler steht zur Verfügung.

Die Wasserbezugs-, Kanalbenützung- und Abfallabfuhrgebühren gehen ebenfalls zu Lasten des Pächters; ebenso die mit dem Badebuffetbetrieb in Zusammenhang stehenden Steuern, Abgaben und Umlagen.

Der Pächter hat auf seine Kosten für die laufende Reinigung und Säuberung aller zum Pachtgegenstand gehörenden Räumlichkeiten und Freiflächen, insbesondere auch jene, die zum Gastgartenbetrieb gehören, zu sorgen.

Weiters hat der Pächter für die entsprechende Reinigung der WC-Anlagen und des Kabinentraktes im Freibadbereich zu sorgen.

Die für die Abfallbeseitigung erforderlichen Müllgefäße im Buffet- und Terrassenbereich hat der Pächter auf seine Kosten im ausreichenden Maße bereitzustellen.

Unmittelbar nach Beendigung des jährlichen Buffetbetriebes hat der Pächter die zum Pachtgegenstand gehörigen Räumlichkeiten von Waren, Getränken, Leergebinden, Verpackungsmaterial etc. vollkommen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu reinigen.

VI.

Der Pächter hat dafür zu sorgen, dass die zum Pachtgegenstand gehörenden Räume vor Winter einbruch entsprechend vor Frostschäden geschützt bzw. winterfest gemacht werden, wie z.B. durch Entleeren aller Wasserleitung etc.

VII.

Das Badebuffet darf in der Badesaison von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet werden. Die Mindestöffnungszeiten haben jedoch den Öffnungszeiten des Freibades zu entsprechen und dürfen abends die Öffnungszeit des Freibades um max. eine halbe Stunde überschreiten.

Der Zugang zum Badebuffet darf für Gäste ausschließlich durch den Freibad-Haupteingang erfolgen.

Das Aufstellen von Spielautomaten durch den Pächter darf nur im Einvernehmen mit der Verpächterin erfolgen.

VIII.

Der Pächter übernimmt die zum Pachtgegenstand gehörenden Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand und verpflichtet sich, diese im ordentlichen Zustand zu erhalten und ordnungsgemäß zu pflegen sowie nach Pachtende in einem ordentlichen Zustand wieder zurückzugeben.

Die Gebäudeversicherung übernimmt die Verpächterin, sämtliche anderen Versicherungen, wie Haushalts-, Diebstahl-, Glasbruch-, Geräteversicherungen etc. gehen zu Lasten des Pächters.

IX.

Eine gänzliche oder teilweise Unterbestandsgabe des Pachtobjektes oder gänzliche oder teilweise Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an dritte Personen ist dem Pächter nicht gestattet.

XI.

Änderungen und Ergänzungen dieses Pachtvertrages bedürfen der Schriftform.

XII.

Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über der Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht. Es werden vielmehr die von Nichtigkeit und Unwirksamkeit betroffenen Punkte durch solche ersetzt, die den Intentionen der Vertragsparteien möglichst nahe kommen.

XIII.

Dieser Vertrag wird zweifach errichtet, wobei beide Vertragsparteien eine Ausfertigung erhalten. Die Kosten der Vergebührung dieses Pachtvertrages trägt der Pächter.

Waizenkirchen, am

Für die Marktgemeinde Waizenkirchen
als Verpächterin:

Debatte:

GR Obermayr fragt an, von welchem Betrag man bei 7 % der Karteneinnahmen ungefähr ausgehen kann.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass sich der Pachtzins zwischen 1.000 € und 1.400 € bewegt hat.

Weiters erkundigt sich GR Obermayr, wer für die Reinigungsarbeiten der WC-Anlagen zuständig ist.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass die Reinigungsarbeiten von Herrn Christian zu erledigen sind, wie bisher. Weiters bemerkt der Bürgermeister, dass die Reinigungsarbeiten der WC-Anlagen viel Aufwand sind, da sich bei der offenen Decke gerne Vögel einnisten. Er ist daher sehr froh darüber, dass die Reinigung von Herrn Christian erledigt wird, da hierfür extra eine Reinigungskraft eingestellt werden müsste.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude Waizenkirchen; Sonnenschutz – Auftragsvergabe

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Umbau und die Sanierung des Amtsgebäudes Waizenkirchen samt Nebentrakte wurden vom Büro Arch. Dipl.Ing. Dr. Hannes Englmaier der Sonnenschutz beschränkt ausgeschrieben und 9 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Zum Zeitpunkt der Anbotabgabe am 20.11.2014, 11.00 Uhr sind 5 Anbote vorgelegen, die Firmen Klotzner, Kastner, Kos, und Stöger haben ein Absageschreiben übermittelt bzw. kein Anbot gelegt.

Die Anboteröffnung am 20.11.2014, 11.15 Uhr brachte folgende Reihung (exkl. MWSt.):

1.	Fa. Josef Wick & Söhne, Linz	€ 31.223,51
2.	Fa. Lehner Harald, Eferding	€ 31.401,88
3.	Fa. Palisa Erich GmbH, Natterbach	€ 32.479,96
4.	Fa. Josko Fenster u.Türen GmbH, Kopfing	€ 33.068,62
5.	Fa. Christian Häuserer, Waizenkirchen	€ 35.692,70

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt, weil es noch Auffassungsunterschiede zwischen der Gemeinde als Auftraggeber und dem planenden Büro Englmaier über die Art der Ausführung gegeben hat.

In einer erweiterten Raumordnungsausschusssitzung am 27.1.2015 wurde schlussendlich festgelegt, dass anstatt der außenliegenden Rolllädenkästen Unterputzkästen montiert werden sollen, weil die nach Ansicht der Ausschussmitglieder dem Erscheinungsbild zuträglicher sind.

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Anbote durch das Büro Dr. Englmaier hat ergeben, dass die Fa. Josef Wick & Söhne, Linz Billigstbieter ist. Weiters wurde vom Büro Dr. Englmaier überprüft, ob aufgrund der geänderten Ausführung eines Neuausschreibung möglich oder notwendig ist, musste jedoch festgestellt werden, dass eine Neuausschreibung sowohl zeitlich als auch rechtlich problematisch anzusehen ist. Die Fa. Wick & Söhne hat für die innenliegenden Rolllädenkästen ein Nachtragsanbot vorgelegt, welches eine leichte Verbilligung auf € 30.904,06 erbrachte.

Vom Büro Dr. Englmaier wurde daher die Auftragsvergabe für den Sonnenschutz an die Fa. Josef Wick & Söhne empfohlen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Auftrag für den Sonnenschutz beim Umbau/Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes samt Nebentrakte wird an die Fa. Josef Wick & Söhne GmbH & Co.KG, Wiener Straße 125, 4020 Linz lt. Anbot vom 20.11.2014 bzw. Nachtragsanbot vom 4.2.2015 mit einer überprüften Anbotssumme von € 30.904,06 exkl. MWSt. erteilt.“

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion)
- (C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 8.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 12 „Webereistraße“ - Aufhebung des Bebauungsplanes;
Beschlussfassung**

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2014 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Webereistraße“ samt der Änderung Nr. 12.01 einzuleiten.

Mit Schreiben vom 19.12.2014 wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Aufhebung des Bebauungsplanes informiert und ihnen die Gelegenheit gegeben Anregungen oder Einwände zur Aufhebung bis 19.01.2015 vorzubringen. Bis zum genannten Datum wurden keine Einwände eingebracht.

Weiters wurde das Amt der Oö. Landesregierung und die zuständigen Leitungsträger mit Schreiben vom 19.12.2014 über die Aufhebung verständigt und um Stellungnahme gebeten.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 08.01.2015 mit, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Eine Vorlage zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde ist daher nicht erforderlich.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Antrag zu beschließen:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 12 „Webereistraße“ der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 02.02.1981, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 20.07.1983, Zl. Bau R-41212/2-1982, wird hiermit samt seiner Änderung Nr. 12.01 aufgehoben.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „B-Waizenkirchen Ost“; Einleitung des Verfahrens

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung und Ortsentwicklung, sowie für Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 16.10.2014 eine Bausperre, welche mit Verordnung vom 22.09.2011 durch den Gemeinderat verhängt wurde, gem. § 45 Abs. 5 OÖ. BauO nochmals für die Grundstücke Nr. 1336/1 und 1336/3, KG. Waizenkirchen (ehem. Mayrhubergründe) zu verlängern.

Da dies die letzte Möglichkeit für eine Verlängerung war, ist es erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen, der eine ordnungsgemäße Bebauung regelt.

Nach Rücksprache mit dem neuen Grundeigentümer und DI Grell vom Architekturbüro Dr. Englmair wurde ein Planentwurf erstellt.

Im Wesentlichen sollte der Bebauungsplan die Höhenlage und Geländeänderungen regeln und die Mindestanforderungen laut § 32 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beinhalten.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2015 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Antrag zu beschließen:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „B-Waizenkirchen Ost“ aufgrund des Planentwurfes vom 03.02.2015 von Arch. Dr. Hannes Englmair einzuleiten.“

D e b a t t e:

GR Helmhart fragt an, ob der Bebauungsplan auch den Doppelbauergrund, der an die ehem. Mayrhubergründe anschließt, betrifft.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass dies nur die ehem. Mayrhubergründe betrifft und das Doppelbauergrundstück nur als Erweiterungsfläche im Örtl. Entwicklungskonzept eingetragen ist. Es ist jedoch für ein Gesamtkonzept generell schwierig, da noch keine konkreten Pläne zur Bebauung vorliegen.

Vizebürgermeister Hinterberger schließt sich der Wortmeldung von Bürgermeister Degeneve an und bemerkt, dass auch die angrenzenden Augl-Grundstücke als Grünland gewidmet sind und sich hier ein Wohngebiet besser eignen würde.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.08 „Am Mitterfeld“; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.08 „Am Mitterfeld“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.12.2014 wurden, gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F., die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern über das Änderungsverfahren verständigt. Diese hatten bis 19.01.2015 die Gelegenheit eine Stellungnahme zu der Änderung abzugeben.

Herr Dipl.Ing. Beisl Peter brachte am 19.01.2015 den Antrag auf Fristverlängerung von weiteren 2 Wochen ein. Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährte ihm diese und informierte ihn schriftlich darüber, dass er bis spätestens 02.Februar 2015 seine Stellungnahme abgeben kann.

Mit 05.02.2015 langte eine Einwendung der Firma Beisl am Marktgemeinde Waizenkirchen gegen die Aufhebung des Schutzstreifens ein. Die Firma Beisl befürchtet durch die Aufhebung oder Reduzierung des Schutzstreifens Bm1 eine Beeinträchtigung der Ausbaupläne der Firma, sowie Einschränkung des Betriebes durch die angrenzenden Grundstückseigentümer.

Die Liegenschaft Beisl befindet sich in der Widmung „MB – gemischtes Baugebiet“. Die Flächen, die als gemischtes Baugebiet ausgewiesen sind, dienen § 22 Abs. 5, OÖ. ROG vorrangig dazu, Klein- und Mittelbetriebe aufzunehmen, die auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören sowie Lagerplätze zu errichten, die nicht wesentlich stören und sonstige Bauten und Anlage aufzunehmen, die in Wohngebieten oder in Kerngebieten errichtet werden dürfen. Ein zusätzlicher Schutzstreifen, noch dazu im Wohngebiet, ist daher nicht erforderlich, da vom gemischten Baugebiet ohnehin keine Emissionen ausgehen dürfen, die die Umgebung wesentlich stören.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Änderung Nr. 4.09: Auflassung des nördlich gelegenen Schutzstreifens Bm 1 bei den Grundstücken Nr. 1311/11, 1311/15, 1311/4 und 1311/32, KG. Waizenkirchen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) d. TO.: Verlangen der SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion auf Aufnahme folgenden TOP gem. § 46, Abs. 2 OÖ. GemO: Resolution – TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde Waizenkirchen

Verlangen

der unterfertigten Fraktionen von Waizenkirchen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Antrages:

Resolution: TTIP/CETA/TiSA-frei Gemeinde Waizenkirchen

Einleitung/Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten

Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der „Inländerbehandlung“) macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit – wenn überhaupt – nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollten bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden. Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Das unterzeichnete Mitglied des Gemeinderates stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Waizenkirchen erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“.

Mit Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationsrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- Die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- Die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

GR Reichert fügt dem Antrag hinzu, dass dieses Thema alle öffentliche Bereiche betrifft. Österreich ist ein kleinstrukturiertes Land, in welchem die Großfirmen wie die VOEST diesen Vertrag ohnedies nicht mehr benötigen, da sie bereits weltweit vertreten sind. Nachdem der Vertrag noch nirgends offen gelegt wurde, wissen die kleinen Firmen nicht, was auf sie zukommt. GR Reichert berichtet, dass anscheinend der Bauernbund bereits Veranstaltungen abhält, in denen er für diese Verträge wirbt. Er betont, dass es bei diesen Verträgen um Ressourcen geht. GR Reichert nennt als Beispiel Venezuela, das das reichste Land Südamerika aufgrund ihrer Ölreserven wäre. Sie haben diesen Vertrag ebenso unterschrieben und wurden somit von Amerika ihrer Ölreserven durch Riesenkonzerne beraubt. Sollte Österreich diesen Vertrag unterzeichnen, werden Riesenkonzerne auf unsere Bodenschätze aufmerksam und dann wäre es nur noch eine Frage der Zeit, bis diese aufgebraucht sind.

Debatte:

GR Schatzl bemerkt, dass ihm gewisse Aussagen des Antrages unklar sind. Er spricht an, dass im Antrag immer wieder von Verträgen gesprochen wird, wenn diese Verträge unterschrieben werden, wenn sie gemacht werden. GR Schatzl ist der Meinung, dass ein Punkt der Resolution hinfällig wäre, wenn Verhandlungen ausgesetzt werden, damit Verträge offengelegt sind. Aus diesem Grund gibt es zwei Vertragspartner, die beide deren Wünsche äußern können. Weiters äußert er, dass er die Punkte des Antrages durchaus versteht, ihm jedoch der Begriff TTIP, CETA u. TiSA-freie Gemeinde Waizenkirchen noch unklar ist. Er fragt daher bei GR Reichert an, ob hiermit der Wunsch geäußert wird, dass nur die Gemeinde Waizenkirchen als frei gilt oder ob der Wunsch nach den angeführten sechs Punkten ist. Dies wäre nämlich gleich dem, wenn sich Waizenkirchen als eurofreie Zone ausgesprochen hätte, das noch mit Schilling bezahlt und nicht mit Euro. Es ist daher der Begriff freie Gemeinde im Zusammenhang mit den nachstehenden Punkten etwas unklar definiert. Sollte die Gemeinde als frei definiert werden, wäre der erste Punkt das „Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt“ hinfällig, da man Verhandlungen diesbezüglich grundsätzlich ablehnen würde. Darin besteht für GR Schatzl kein logischer Sinn.

GR Reichert erwidert ihm, dass sich dieses Projekt grundsätzlich nicht durch die Resolution des Gemeinderates verhindern lässt. Es werden jedoch bereits europaweit sehr viele Aktionen dagegen gestartet, wodurch die Entscheidung in Brüssel schwerer fällt. GR Reichert erkundigt sich bei GR Schatzl, ob für ihn zumindest die Kernaussage des Antrages verständlich ist.

GR Schatzl erklärt ihm, dass die Kernaussage deutlich ist, die Resolution jedoch eindeutig gestellt werden sollte, ob TTIP-frei oder nicht frei.

GR Reichert ändert somit den Antrag wie folgt ab:

Die Gemeinde Waizenkirchen erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-kritischen Gemeinde“.

Mit Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-kritischen Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- Die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- Die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

GR Obermayr äußert dazu, dass sich ein Wirtschaftsforschungsinstitut die Mühe gegeben hat, auszuwerten, wie sich dieses Abkommen auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Es stellte sich heraus dass dies 0,5 % in 10 Jahren sind. Es sollte auch ein Zeichen sein, dass sich die Landeshauptleute gegen dieses Abkommen aussprechen.

GVM Auinger stellt zur Wortmeldung von GR Reichert klar, dass der Bauernbund keine Veranstaltungen für TTIP abhält. Es erfolgte lediglich eine ausführliche Aufklärung über dieses Thema. Auch im Bauernbund teilen sich zu diesem Thema die Meinungen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) d. TO.: Allfälliges

a.) Außengestaltung Amtsgebäude

Bürgermeister Degeneve erwähnt, dass bei der letzten erweiterten Raumordnungsausschusssitzung am 27.01.2015 die Außengestaltungsvarianten besprochen wurden. Er zeigt den Gemeinderäten die Entwürfe von Dr. Englmaier mit breiten und schmalen Faschen an der oberen Fassade und hervorgehobene weiße Strukturen im unteren Bereich des Gebäudes. Als Farben sollten hell- und dunkelgrau verwendet werden, wobei die FPÖ hier für eine andere Farbe gestimmt hätte.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder entscheidet sich für die hellen Kontrastlinien im unteren Bereich und die dünneren Faschen im oberen Teil.

b.) Altenheim

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ihn der Bezirkshauptmann bereits vorwarnte, dass durch die Neueröffnung des SHV-Heimes Bad Schallerbach das Alten- u. Pflegeheim Waizenkirchen weniger ausgelastet sein könnte. Ein großer Faktor hierfür sind auch die Zwei-Bett-Zimmer, die auf Ein-Bett-Zimmer reduziert werden sollten. Nach Rücksprache mit dem Heimleiter Mair Gerhard würde sich die Bettenanzahl auf 70 Betten in Waizenkirchen reduzieren. Es sollen daher bereits erste Gespräche mit Hrn. Wenzl vom Land OÖ über eine bauliche Erweiterung des Heimes geführt werden. Nach einem Gespräch mit den Wohnbereichsleiterinnen kam die Idee auf, durch die Erweiterung eine eigene Demenzstation einzurichten. Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass er auch bereits mit Herrn Eizenberger über eine eventuelle Erweiterung gesprochen hat. Seitens von Herrn Eizenberger wäre eine Verkaufsbereitschaft vorhanden, falls die Fläche benötigt werden würde. Vorerst soll jedoch auf Verwaltungsebene und nach Gesetzeslage alles klar gestellt werden und als nächstes mit der zuständigen Landesrätin Jahn über die Finanzierung gesprochen werden. Bürgermeister Degeneve äußert den Wunsch, dass der Umbau vom Land bereits eingeplant wird. Da nach dem SHV-Heim Kallham das Altenheim Peuerbach neu errichtet werden sollte, wäre es gut, wenn unser Altenheim bereits erweitert wäre. Dadurch könnten einige Heimbewohner von Peuerbach nach Waizenkirchen übersiedeln. Somit wäre die Auslastung in Waizenkirchen garantiert.

c.) Eurospar

Der Bürgermeister verkündet, dass sich Herr Rois von der Firma Spar an ihn gewendet hat. Der Sparmarkt in Waizenkirchen soll in einen EUROSPAR umgebaut werden. Dieser sollte bei der Fläche des Festgeländes der FF Waizenkirchen und Musikverein errichtet werden. Hierzu werden jedoch in der nächsten Woche Einigungsgespräche mit den Grundeigentümer, Feuerwehr und Musikverein geführt.

Sollte es zu einem Bau kommen, wird hierfür vorher eine eigene Widmung erforderlich sein und diese somit im Gemeinderat besprochen werden.

d.) Erledigungen

GR Ehrengrubner bedankt sich für die Errichtung des Verkehrsspiegels in der Kienzlstraße zur Schiffermüllerstraße.

Weiters erkundigt er sich, wann die Beleuchtung an der B 129 beim Schutzweg der Tankstelle Lehner montiert wird.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass die Beleuchtung bereits bestellt wurde und jederzeit geliefert werden müsste.

Außerdem bedankt sich GR Ehrengrubner für das Montieren der „Achtung-Kind“-Tafel bei der Schule. Er äußert jedoch, dass es vielleicht auf der anderen Seite besser sichtbar wäre.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass diese Tafel überall im Ortsgebiet eingesetzt werden sollte. Dies wird sich monatlich ändern.

Abschließend bemerkt GR Ehrengrubner, dass das Fenster beim Freibad Richtung Schlossteich durch einen Karton abgedeckt werden sollte, damit die Unordnung nicht gleich für Spaziergänger ersichtlich ist.

e.) Verwendung von Roundup Unkrautvernichtungsmittel

GR Obermayr erkundigt sich wie sich die Verwendung von chemiefreien Unkrautvernichtungsmitteln bewährt hat.

Amtsleiter Rabeder berichtet ihm, dass bereits seit einiger Zeit auf das Mittel Roundup verzichtet wurde und das empfohlene glyphosatfreie Mittel Finalsan verwendet wurde. Dieses erwies sich jedoch als unzufriedenstellend, da es für die hohen Kosten nicht die gewünschte Wirkung brachte. Es gibt zwar noch andere chemiefreie Methoden, die noch ausgetestet werden, jedoch lässt sich bereits jetzt feststellen, dass auf Roundup nicht zur Gänze verzichtet werden kann.

f.) Kindergartenbau

GR Ehrenguber erkundigt sich, wann mit dem Kindergartenbau begonnen wird.

Bürgermeister Degeneve äußert, dass wahrscheinlich Anfang Juni mit dem Bau begonnen werden kann. Für den Bau sind jedoch ein paar Kindergartengruppen zum Ausquartieren. Es werden die Gruppen provisorisch im Pfarrheim untergebracht. Als kritischen Monat sieht er nur den Juni, und eventuell könnte der Betrieb auch im Herbst evt. mit einer Woche Verspätung wieder aufgenommen werden.

GR Ehrenguber regt an, eine Granderanlage im Kindergarten zu montieren, da die Kinder gerne Wasser trinken und sich die Kosten in Grenzen halten würden.

Der Bürgermeister erwidert, dass dies durchaus eine Idee wäre und darüber nochmals gesprochen werden kann.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 26.02.2015

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
